

## **Bieterfragen- und Antwortkatalog zur Ausschreibung 36/25-I-S**

### **1. Bieterfrage vom 29.07.2025**

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie schlagen wir für die gewählte Textform vor, die Benennung der Erklärenden und den Abschluss der Erklärung durch die Eintragung der jeweiligen Vor- und Nachnamen der Erklärenden festzuhalten, soweit dies in den Dokumenten gefordert ist. Die Namensnennung der Erklärenden würde mittels des Systems DocuSign erfolgen. DocuSign ist ein cloudbasiertes System zum einfachen und schnellen Austausch von Informationen, wobei der jeweilige Erklärende seine versendeten Informationen / Dokumente mit dem elektronischen Einfügen seines Namens autorisiert. Damit würden aus unserer Sicht die Anforderungen der Abgabe in Textform eingehalten werden.

Damit wir die angestrebte Vorgehensweise nutzen können, ist Ihre ausdrückliche Zustimmung zum Einsatz des Tools „DocuSign“ erforderlich. Zur Signierung der relevanten Angebotsunterlagen ist das Tool „DocuSign“ vorgesehen. Hierdurch erhält mindestens ein Dritter (DocuSign) potentiell Kenntnis vom Umfang und Inhalt der Vereinbarung. Mit der Verwendung von DocuSign erklären sich die Parteien mit dieser Möglichkeit zur Kenntnisnahme einverstanden, gleiches gilt für den in Abhängigkeit der Nutzung von DocuSign evtl. erfolgenden unverschlüsselten unternehmensinternen Versand der Dokumente per E-Mail. Durch die Verwendung eines amerikanischen Cloud-Dienstes bestehen zudem weitere Zugriffsmöglichkeiten auf die Dokumente (z. B. nach dem US CLOUD-Act).

Können Sie uns bitte bestätigen, dass Sie diese Vorgehensweise akzeptieren werden, und wir dafür in den geschützten Dokumenten die elektronischen Namensfelder einfügen dürfen?

- **Antwort zur 1. Bieterfrage**

...Die Zustimmung wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.

Die Vergabestelle verweist angesichts der Formulierungen in der Frage auf die Textziffern 77 und 281 der Verfahrensregeln. Demnach genügt für den Teilnahmeantrag und auch für das Angebot vorbehaltlich späterer anderweitiger Festlegung die Textform. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist gerade nicht gefordert. Somit ist es ausreichend, Vor- und Zuname der für das jeweilige Unternehmen erklärenden natürlichen Person an den jeweils vorgesehenen Stellen einzutragen, insbesondere im Formularsatz für die Teilnahmeanträge und ggf. später im Angebotsformular. Die Formulare für die Teilnahmeanträge stehen im Excel-Format zur Verfügung, sodass für die Eintragung eine damit kompatible übliche Bürosoftware genügt. Das Angebotsformular steht als ausfüllbares PDF-Formular zur Verfügung, sodass für die Eintragung eine übliche PDF-Software genügt. Nach den Verfahrensregeln ist es möglich, die ausgefüllten Formulare im Ausdruck zu unterzeichnen und eingescannt einzureichen. Dies ist jedoch nicht zwingend.

Demnach besteht zur Wahrung der Textform kein Erfordernis zur Verwendung einer zusätzlichen Software wie „DocuSign“, die Dritten den Zugriff auf die signierten Unterlagen erlaubt. Falls ein Bewerber oder Bieter dies aus unternehmensinternen Gründen wünscht, bestehen seitens der Vergabestelle keine Einwände. Die Verantwortung für die technische Funktion und formgerechte und rechtzeitige Einreichung liegt beim Bewerber/Bieter. Beachten Sie insbesondere, dass die nötigen Dokumente tatsächlich auf die E-Vergabepattform hochgeladen werden und nicht etwa nur Hyperlinks auf an anderer Stelle einsehbare Dokumente.

## **2. Bieterfrage vom 29.07.2025**

Gerne möchten wir bei Ihnen anfragen, ob im Fördergebiet gefördert errichtete passive Infrastruktur vorhanden ist, die im Rahmen des Angebots berücksichtigt werden soll.

- **Antwort zur 2. Bieterfrage**

*.....Nein, es befindet sich im Fördergebiet keine vorhandene Infrastruktur, die im Rahmen des Angebotes zu berücksichtigen wäre.*